



ALARMPLAN FÜR DEN FLUGPLATZ BURG FEUERSTEIN (EDQE)

Die Sicherheit auf Flugplätzen bei Bränden, Flugunfällen und sonstigen Gefahren erfordert Maßnahmen zur sofortigen Alarmierung und Leistung Erster Hilfe. Hierzu wird Folgendes angeordnet:

1. Ruhe bewahren

2. Alarm auslösen (*Sirene am Turm über Lautsprecher betätigen*)

- BfLA, bzw. Flugleiter bleibt möglichst am Turm und koordiniert die Rettungsmaßnahmen. (*Ansonsten Funkgerät + Telefon mitnehmen*)
- 1 Mann holt Löschgerät (*Feuerwehrfahrzeug unter der Remise*).
- 3 Mann zur Unfallstelle (*alle anderen bleiben zurück*).

3. Platzverkehr informieren und geeignete Maßnahmen treffen.

- Landeflächen eventuell räumen lassen.
- Platzverkehr ggf. umleiten und Platz bei Bedarf schließen. (*evtl. den verbleibenden Treibstoff der Flugzeuge in der Luft abfragen*)

4. Feuerwehr alarmieren (Tel. 112)

- WER?** Name, Tel. 09194 797577, evtl. Mobilnummer
- WO?** Flugplatz Burg Feuerstein, genaue Unfallstelle
- WAS?** Ereignis z. B. Absturz, Brand, Explosion, Zusammenstoß, etc.
- WIEVIEL?** Schätzung der Anzahl der betroffenen Personen
- WARTEN** auf eventuelle Rückfragen

Mit den zur Verfügung stehenden Feuerlösch- und Rettungsgeräten Hilfeleistung und Brandbekämpfung aufnehmen.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung (Eigenschutz geht vor)

Die Leitung der Selbsthilfemaßnahmen obliegt dem jeweiligen BfLA. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr / der Rettungskräfte geht die Leitung auf deren Einsatzleiter über.

Standort der Rettungsgeräte:

Rettungsfahrzeug (1x):		unter der Remise südlich des Turms
Feuerlöscher (19x):	Rettungswagen innen	1x 250 kg Pulver, 1x 12 kg Pulver
	Rettungswagen außen	1x 12 kg Pulver, 1x 6 kg Pulver, 1x 5 kg CO ²
	Remise	1x 12 kg Pulver
	Halle Süd außen Nordseite	1x 12 kg Pulver
	Blaue Halle/Halle Mitte	1x 12 kg Pulver, 1x 6 L Schaum
	Remo Halle	1x 6 L Schaum
	Werkstatt	1x 12 kg Pulver, 1x 50 kg Pulver, 1x 6kg Pulver
	Lager Werkstatt	1x 6 kg Pulver
	Büro Werkstatt	1x 6 L Schaum
	Segelflughalle	1x 12 kg Pulver, 1x 6kg Pulver
	Towereingang	1x 6 kg Pulver
	Heizungsraum	1x 12 kg Pulver

Übrige vorgeschriebene Rettungs-ausrüstung befindet sich im Rettungsfahrzeug.



Weitere Maßnahmen und Aufzeichnungen

Bei der Anfahrt zur Unfallstelle muss die Zufahrt (z. B. beim Anhalten) frei bleiben, um die Rettungskräfte nicht zu behindern. Kleine Umwege über befestigte Straßen führen oft schneller zum Ziel als unbekannte, scheinbar direkte Feldwege.

Die Fahrzeuge sind in genügendem Abstand seitlich vom Flugzeug und möglichst „mit dem Wind“ außerhalb des Gefahrenbereichs aufzustellen.

Zur eventuellen Aufklärung des Unfalles wird durch den BfLA/die Flugleitung das Wetter zum Unfallzeitpunkt im Dienstbuch sowie der Unfallhergang aus persönlicher Sicht festgehalten.

Anzeige von Flugunfällen und Störungen

Laut § 5 (3) LuftVO sind die Luftaufsichtsstellen, die Flugleitungen auf Flugplätzen und die Flugsicherungsdienststellen verpflichtet, bei Bekanntwerden eines Unfalls oder einer schweren Störung bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs dies unverzüglich der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BfU) zu melden (Formblatt erhältlich im Turm oder Online).

Meldungen unter der Telefonnummer (0531) 23 55-0 enthalten:

- Name und derzeitiger Aufenthalt des Meldenden
- Ort und Zeit des Unfalls oder der schweren Störung
- Art, Muster, Kenn- und Rufzeichen des Luftfahrzeugs
- Name des Halters des Luftfahrzeugs
- Zweck des Flugs, Start- und Zielflugplatz
- Name des verantwortlichen Luftfahrzeugführers
- Anzahl der Besatzungsmitglieder und Fluggäste
- Umfang des Personen- und Sachschadens
- Angaben über beförderte gefährliche Güter (Sprit)
- Darstellung des Ablaufs des Unfalls oder der schweren Störung

Des Weiteren werden unterrichtet:

Örtlich zuständige Polizeidienststelle (110)	09194 73 88-0
DFS Wachleiter München	089 97 80 331
Luftfahrt Bundesamt	0531 23 55-0
Luftamt Nordbayern	0911 527 00-00

Bei Flugunfällen oder Störungen mit Beteiligung von Luftsportgeräten wird zusätzlich der DAeC benachrichtigt (0531) 23 54 00.